

Bundesland

Oberösterreich

Kurztitel

Oö. Einreichungsverordnung

Kundmachungsorgan

LGBI. Nr. 56/2001 aufgehoben durch LGBI. Nr. 104/2005

§/Artikel/Anlage

Anl. 1

Inkrafttretensdatum

01.12.2002

Außerkrafttretensdatum

30.09.2005

Text

Anlage zu § 2 der Oö. Einreichungsverordnung

FUNKTIONSLAUFBAHN LD 25**1. Reinigungskraft****Aufgaben**

Vornahme von allgemeinen Reinigungsarbeiten

Verwendungsvoraussetzungen

Grundkenntnisse über Wirkung und Anwendung von Reinigungsmitteln und -geräten

2. Hilfsarbeiter**Aufgaben**

Vornahme von manuellen Tätigkeiten, wie Tragen von Gegenständen, Küchenhilfsdienst, einfache Gartenarbeiten (z.B. Rasen mähen, Laub kehren); teilweise Reinigungsarbeiten

Verwendungsvoraussetzungen

Grundkenntnisse über die verwendeten Geräte und Materialien

3. Kanzleihilfskraft, Amtswart**Aufgaben**

Empfang, Übernahme, Verteilung, Transport und Versendung von Akten/Poststücken; Botengänge sowie unterstützende Dienstleistungen (z.B. Herstellung von Kopien)

Verwendungsvoraussetzungen

Grundkenntnisse der Kanzleiordnung und EDV

FUNKTIONSLAUFBAHN LD 24**1. Reinigungskraft im Patientenbereich****Aufgaben**

Vornahme von Reinigungsarbeiten in Krankenanstalten oder Pflege- und Betreuungszentren und Ambulanzen, die im zeitlich überwiegenden Ausmaß auf bettenführenden Stationen oder im OP-Bereich erfolgen; regelmäßiger, unmittelbarer Kontakt mit Patienten; Tätigkeiten nach der Anstaltsordnung

Verwendungsvoraussetzungen

Grundkenntnisse über Wirkung und Anwendung von Reinigungsmitteln und -geräten; Grundkenntnisse der Hygiene

2. Telefonist**Aufgaben**

Entgegennahme bzw. Weiterleitung von Telefonaten, Herstellung von Telefonverbindungen, Erteilung von einfachen Auskünften

Verwendungsvoraussetzungen

Entsprechende Kenntnisse über Bedienung der Telefonanlage (inklusive allgemeine EDV-Kenntnisse)

FUNKTIONSLAUFBAHN LD 23**1. Angelernter Arbeiter****Aufgaben**

Vornahme manueller Tätigkeiten in Verwendungen, die keinen Lehrabschluss voraussetzen; Facharbeiten werden nur unter Anleitung ausgeübt

Verwendungsvoraussetzungen

Grundsätzliches handwerkliches Geschick

2. Erhaltungsarbeiter**Aufgaben**

Einfache Ausbesserungs- und Erhaltungsarbeiten z.B. an Straßen, Verkehrsleiteinrichtungen sowie Brücken und Flussbauten unter Anleitung und in der Regel innerhalb einer Arbeitspartie; Reinigungsarbeiten und fallweise Streckendienstfahrten

Verwendungsvoraussetzungen

Grundsätzliches handwerkliches Geschick

3. Portier**Aufgaben**

Anlaufstelle und Kontaktperson beim Betreten eines Gebäudes; Ein- und Ausgangskontrolle

Verwendungsvoraussetzungen

Kommunikationsfreudigkeit, freundliches Auftreten

FUNKTIONSLAUFBAHN LD 22

1. Bediensteter des Sanitätshilfsdienstes

Aufgaben

Tätigkeiten nach dem MTF-SHD-G und der Anstaltsordnung

Verwendungsvoraussetzungen

Fachkenntnisse nach dem MTF-SHD-G

2. Hausarbeiter

Aufgaben

Selbstständige Durchführung diverser Instandhaltungs- und Kleinreparaturarbeiten im Bereich der Gebäudeverwaltung

Verwendungsvoraussetzungen

Grundsätzliches handwerkliches Geschick

3. Kanzleibediensteter

Aufgaben

Protokollierung, Evidenthaltung sowie routinemäßige Zuordnung von Aktenstücken und Posteingangsstücken

Verwendungsvoraussetzungen

Grundkenntnisse der EDV und der Kanzleiordnung

FUNKTIONSLAUFBAHN LD 21

1. Portier mit zusätzlicher Verwendung (insbesondere Notfalldienst)

Aufgaben

Anlaufstelle und Kontaktperson beim Betreten eines Gebäudes; Ein- und Ausgangskontrolle; zusätzliche Verwendung, insbesondere bei Notfällen bzw. im Aufnahmedienst im Bereich der Krankenanstalten oder Pflege- und Betreuungszentren oder im Rahmen besonderer Sicherheitsaufgaben

Verwendungsvoraussetzungen

Kommunikationsfreudigkeit, freundliches Auftreten; Grundkenntnisse der EDV

2. Sekretär im Schreibdienst

Aufgaben

Schreiben von Diktaten (persönlich oder vom Band) mittels Textverarbeitung (allenfalls noch mit Schreibmaschine);

selbstständiges Verfassen einfacher Standardbriefe; Ausfüllarbeiten;

Vornahme von Reinschriften; fallweise Erteilung einfacher Telefonauskünfte

Verwendungsvoraussetzungen

Niveau einer Lehrabschlussprüfung als Bürokaufmann oder eines verwandten Lehrberufs

3. Dienstkraftwagenlenker (PKW)

Aufgaben

Lenken von Kraftfahrzeugen der Klasse B, verbunden mit Hol- und Bringdiensten; Wartung und Pflege von Kfz

Verwendungsvoraussetzungen

Lenkerberechtigung für die Führerschein-Klasse B, Fachkenntnisse auf Grund einschlägiger Lehre oder Berufspraxis

4. Schulwart

Aufgaben

Einfache Reparatur und Instandhaltungsaufgaben;
Gebäudezustandskontrolle; Entgegennahme von Warenlieferungen;
Schneeräumdienst; Betreuung von Außenanlagen

Verwendungsvoraussetzungen

Grundlegendes handwerkliches Geschick

FUNKTIONSLAUFBAHN LD 20

1. Kanzleikraft mit Vorgesetztenfunktion

Aufgaben

Führung und Beaufsichtigung einzelner Mitarbeiter des Kanzleidiensts, des Kanzleihilfsdiensts bzw. von Amtswarten;
Protokollieren und Evidenthaltung von Aktenstücken; Zuordnung von Aktenstücken und Posteingangsstücken; fallweise Materialverwaltung;
Beglaubigung von Ausfertigungen

Verwendungsvoraussetzungen

Detaillierte Kenntnisse der Kanzleiordnung; EDV-Kenntnisse

2. Kassier

Aufgaben

Abwicklung des Zahlungsverkehrs

Verwendungsvoraussetzungen

Niveau eines Hauptschulabsolventen; zusätzlich angeeignetes Fachwissen; hohe Genauigkeit

3. Erster Schulwart

Aufgaben

Einfache Reparatur und Instandhaltungsaufgaben;
Gebäudezustandskontrolle; Entgegennahme von Warenlieferungen;
Schneeräumdienst; Betreuung von Außenanlagen; zusätzliche Tätigkeiten durch Internatsbetrieb und Aufsicht über das Reinigungspersonal

Verwendungsvoraussetzungen

Grundlegendes handwerkliches Geschick; Leitungsaufgaben

4. Pflegehelfer

Aufgaben

Tätigkeiten nach dem GuKG und der Anstaltsordnung

Verwendungsvoraussetzungen

Fachkenntnisse nach dem GuKG

5. Sekretär im medizinischen Schreibdienst

Aufgaben

Schreiben von Diktaten (persönlich oder vom Band) vorwiegend medizinischen Inhalts mittels Textverarbeitung (allenfalls noch mit Schreibmaschine); selbstständiges Verfassen einfacher Standardbriefe; Ausfüllarbeiten; Vornahme von Reinschriften; fallweise Erteilung einfacher Telefonauskünfte; Tätigkeiten nach der Anstaltsordnung

Verwendungsvoraussetzungen

Niveau einer Lehrabschlussprüfung als Bürokaufmann oder eines verwandten Lehrberufs; Kenntnisse der Schreibweise medizinischer Fachbegriffe

6. Sekretärin und Sekretär im Schreibdienst mit eigenständigen Bearbeitungsaufgaben

Aufgaben

Schreiben von Diktaten (persönlich oder vom Band) mittels Textverarbeitung (allenfalls noch mit Schreibmaschine);

selbstständiges Verfassen von Standardbriefen; Ausfüllarbeiten;

Vornahme von Reinschriften; fallweise Erteilung einfacher Telefonauskünfte; darüber hinaus regelmäßig zusätzliche Sachbearbeitertätigkeiten im erheblichen Umfang

Verwendungsvoraussetzungen

Niveau einer Lehrabschlussprüfung als Bürokaufmann oder eines verwandten Lehrberufs und durch Berufserfahrung erworbenes Fachwissen

FUNKTIONSLAUFBAHN LD 19

1. Facharbeiter

Aufgaben

Einsatz im erlernten oder in einem verwandten Lehrberuf

Verwendungsvoraussetzungen

Fachkenntnisse durch einschlägigen Lehrabschluss. Der Lehrabschluss kann durch Ablegung der Facharbeiter-Aufstiegsprüfung ersetzt werden. Dem einschlägigen Lehrabschluss ist ein Lehrabschluss in einem verwandten Beruf (Lehrberufsliste iVm § 7 BAG) sowie ein Lehrabschluss nach dem Oö. Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz 1991 gleichzuhalten.

2. Sekretär für leitende Bedienstete der LD 9 und numerisch höherer

LD

Aufgaben

Schreiben von Diktaten (persönlich oder vom Band) mittels Textverarbeitung (allenfalls noch mit Schreibmaschine);

selbstständiges Verfassen einfacher Standardbriefe; Ausfüllarbeiten;

Terminvereinbarung und -planung; Erteilung von Telefonauskünften;

Kundenbetreuung

Verwendungsvoraussetzungen

Niveau einer Lehrabschlussprüfung als Bürokaufmann oder eines verwandten Lehrberufs

3. Pharmazeutisch-kaufmännischer Assistent

Aufgaben

Aufgaben gemäß gesetzlichem Berufsbild; Tätigkeiten nach der Anstaltsordnung

Verwendungsvoraussetzungen

Fachwissen gemäß gesetzlicher Ausbildung; zusätzlich angeeignetes Fachwissen; große Sorgfalt wegen Medikamentenumgang

4. Ausbildungsmaturant

Aufgaben

Ausführung von für die Ausbildung zum Referenten (LD 14) notwendigen Tätigkeiten

Verwendungsvoraussetzungen

Fachkenntnisse auf Grund des Abschlusses einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden höheren Schule

FUNKTIONSLAUFBAHN LD 18

1. Buchhalter

Aufgaben

Buchführung; Führung der Kassengeschäfte; Einleitung, Durchführung und Überwachung des Zahlungsvollzugs; Rechnungskontrolle; Vorarbeiten für den Rechnungsabschluss

Verwendungsvoraussetzungen

Kenntnisse der Buchhaltungsvorschriften; EDV-Kenntnisse; Niveau eines Handelsschulabsolventen; einschlägiger Lehrabschluss oder Berufspraxis; hohe Genauigkeit

2. Medizinisch-technische Fachkraft (MTF)

Aufgaben

Tätigkeiten nach dem MTF-SHD-G bei Bezirkshauptmannschaften

Verwendungsvoraussetzungen

Fachkenntnisse nach dem MTF-SHD-G

3. Polier

Aufgaben

Selbstständige Führung und Überwachung von Baustellen; Führung einer Arbeitspartie, der zusätzliche Hilfsarbeiter, angelernte Arbeiter und/oder mindestens zwei Facharbeiter angehören

Verwendungsvoraussetzungen

Qualifikation eines Facharbeiters gemäß LD 19; mehrjährige einschlägige Berufspraxis und Ablegung der Polierprüfung. Die Polierprüfung kann durch Absolvierung einer Baufachschule, Bauhandwerkerschule oder Werkmeisterschule ersetzt werden; Grundkenntnisse der Mitarbeiterführung.

4. Schulsekretär

Aufgaben

Schreiben von Diktaten (persönlich oder vom Band) mittels Textverarbeitung (allenfalls noch mit Schreibmaschine), selbstständiges Verfassen von Standardbriefen, Ausfüllarbeiten; Mitwirkung bei der Schülerstammdatenverwaltung und bei der Verwaltung von Schulprogrammen; interne/externe Ansprechperson

Verwendungsvoraussetzungen

Grundkenntnisse der Schulverwaltung; EDV-Kenntnisse; Niveau einer Lehrabschlussprüfung als Bürokaufmann oder eines verwandten Lehrberufs

5. Sekretärin und Sekretär für leitende Verwaltungsbedienstete der LD 8 bis 6

Aufgaben

Schreiben von Diktaten (persönlich oder vom Band) mittels Textverarbeitung (allenfalls noch mit Schreibmaschine);

selbstständiges Verfassen von Standardbriefen; Ausfüllarbeiten;

Terminvereinbarung und -planung; Erteilung von Telefonauskünften;

zusätzliche Hilfestellungen im Bereich der Büroabwicklung;

Zeiterfassung; Kundenbetreuung

Verwendungsvoraussetzungen

Niveau einer Lehrabschlussprüfung als Bürokaufmann oder eines verwandten Lehrberufs

6. Küchenleiterin und Küchenleiter in kleinen Küchen

Aufgaben

Leitung von Küchen mit jährlich bis zu 30.000 Verpflegstagen

(VT = Summe der gewichteten Essensportionen; Gewichtung:

1 Frühstücksportion = 1/6 VT, 1 Mittagessensportion = 3/6 VT und 1

Abendessensportion = 2/6 VT); Verantwortung für den Speiseplan und Einkauf; Vorgesetztenfunktion

Verwendungsvoraussetzungen

Lehrabschluss als Koch; Kenntnisse in der Mitarbeiterführung sowie der Hygiene

7. Sachbearbeiter

Aufgaben

Tätigkeit im Verwaltungs- und Wirtschaftsbereich; dazu gehört insbesondere

a) das Verfassen von Sachverhaltsdarstellungen sowie die Durchführung behördlicher Ermittlungsverfahren, das Erlassen von Verfahrensanordnungen sowie standardisierter Bescheide (Anonymverfügungen, Strafverfügungen, einfache Bewilligungen und Legitimationen),

b) die Bearbeitung von Förderansuchen oder

c) mit lit. a und b vergleichbare, standardisierte Tätigkeiten im hoheitlichen oder privatwirtschaftlichen Bereich.

Entspricht im Wesentlichen dem Aufgabenbereich des Fachdienstes gemäß § 31 Oö. LBG bzw. dem Verwaltungs- und Wirtschaftsfachdienst gemäß II. Teil lit. C Z. 19 Oö. LVBV.

Verwendungsvoraussetzungen

Niveau eines Hauptschulabsolventen und entsprechendes Fachwissen durch einschlägigen Lehrabschluss oder berufliche Erfahrung

FUNKTIONSLAUFBAHN LD 17

1. Medizintechniker/Haustechniker mit Notfalldienst

Aufgaben

Wartungs-, Instandhaltungs- und fallweise Reparaturarbeiten an medizinisch-technischen Geräten bzw. an haustechnischen Anlagen, Feststellung der Notwendigkeit der Reparatur durch Fremdfirma; Verrichtung von Notfalldiensten im Rahmen der Ruf

bereitschaft; Tätigkeiten nach der Anstaltsordnung

Verwendungsvoraussetzungen

Erweiterte Fachkenntnisse auf Grund Lehre und Berufspraxis; fachübergreifendes technisches Verständnis

2. Qualifizierter Buchhalter

Aufgaben

Buchführung; Führung der Kassengeschäfte; Einleitung, Durchführung und Überwachung des Zahlungsvollzugs; Rechnungskontrolle; Rechnungsabschlussarbeiten; Anordnungskontrolle

Verwendungsvoraussetzungen

Vertiefte Kenntnisse der Buchhaltungsvorschriften; EDV-Kenntnisse; Niveau eines Handelsschulabsolventen, einschlägiger Lehrabschluss oder Berufspraxis, hohe Genauigkeit und Selbstständigkeit

3. Werkstattleiter

Aufgaben

Beaufsichtigung und Leitung einer Gruppe von Arbeitern oder Facharbeitern

Verwendungsvoraussetzungen

Qualifikation als Facharbeiter gemäß LD 19 und Berufspraxis; zusätzliche Fähigkeiten im Bereich der Mitarbeiterführung und Unfallverhütung

4. Bauaufsichtsorgan

Aufgaben

Tätigkeiten nach dem jeweils erlernten Lehrberuf; Führung, Überwachung und Koordination von Baustellen im Bereich der Außendienststellen der Landesbaudirektion; Führung einer Arbeitspartie, der zusätzliche Hilfsarbeiter, angelernte Arbeiter und/oder mindestens zwei Facharbeiter angehören.

Zusätzliche Leitungsfunktion insb. in Bezug auf die Tätigkeit von Fremdfirmen; Kontaktperson zu Behörden und Anrainern.

Verwendungsvoraussetzungen

Qualifikation eines Facharbeiters gemäß LD 19; mehrjährige einschlägige Berufspraxis und Ablegung der Polierprüfung. Die Polierprüfung kann durch die Absolvierung einer Baufachschule, Bauhandwerkerschule oder Werkmeisterschule ersetzt werden. Koordinationsgeschick; Grundkenntnisse der Mitarbeiterführung

5. Medizinisch-technische Fachkraft (MTF) in Krankenanstalten

Aufgaben

Tätigkeiten nach dem MTF-SHD-G. Tätigkeiten in Krankenanstalten nach der Anstaltsordnung; breites Einsatzgebiet im Rahmen der gesetzlichen Befugnisse

Verwendungsvoraussetzungen

Fachkenntnisse nach dem MTF-SHD-G

6. Erzieher

Aufgaben

Betreuung und Erziehung von Jugendlichen nach vorgegebenem Erziehungs- und Betreuungsauftrag

Verwendungsvoraussetzungen

Erzieherausbildung gemäß dem II. Teil lit. C Z. 26 Oö. LVBV; bei Werkstättenerziehern zusätzlich entsprechende Qualifikation eines Facharbeiters gemäß LD 19

7. Qualifizierter Sachbearbeiter

Aufgaben

Tätigkeit im Verwaltungs- und Wirtschaftsbereich; dazu gehört insbesondere

- a) das Verfassen von Sachverhaltsdarstellungen sowie die Durchführung behördlicher Ermittlungsverfahren, das Erlassen von Verfahrensordnungen sowie teilweise nicht standardisierter Bescheide (z.B. Strafverfügungen, einfache Straferkenntnisse); die Erteilung von Bewilligungen;
- b) die Bearbeitung von Förderansuchen oder
- c) mit lit. a und b vergleichbare, überwiegend standardisierte Tätigkeiten im hoheitlichen oder privatwirtschaftlichen Bereich. Entspricht im Wesentlichen dem Aufgabenbereich des Fachdienstes gemäß § 31 Oö. LBG bzw. dem Verwaltungs- und Wirtschaftsfachdienst gemäß II. Teil lit. C Z. 19 Oö. LVBV. Hohes Maß an Selbstständigkeit in Routinefällen, in den übrigen Fällen Durchführung anspruchsvoller Arbeiten je nach Notwendigkeit unter Anleitung und Aufsicht eines Vorgesetzten.

Verwendungsvoraussetzungen

Niveau eines Hauptschulabsolventen und entsprechendes Fachwissen durch einschlägigen Lehrabschluss oder Berufspraxis; genaue Kenntnisse der in Betracht kommenden Vorschriften und Gesetze

8. Sekretärin und Sekretär für Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter der LD 5

Aufgaben

Schreiben von Diktaten (persönlich oder vom Band) mittels Textverarbeitung (allenfalls noch mit Schreibmaschine);

selbständiges Verfassen von Standardbriefen; Ausfüllarbeiten;

Terminvereinbarung und -planung; Erteilung von Telefonauskünften;

zusätzliche Hilfestellung im Bereich der Büroabwicklung;

Zeiterfassung; Kundenbetreuung; Tätigkeiten im Bereich der Personalverwaltung; gegebenenfalls Vorgesetztenfunktion

Verwendungsvoraussetzungen

Niveau einer Lehrabschlussprüfung als Bürokaufmann oder eines verwandten Lehrberufs

9. Küchenleiterin und Küchenleiter in Berufsschulen

Aufgaben

Leitung von Küchen in Berufsschulen; Verantwortung für den Speiseplan und Einkauf; Vorgesetztenfunktion

Verwendungsvoraussetzungen

Lehrabschluss als Koch; Kenntnisse in der Mitarbeiterführung sowie der Hygiene

FUNKTIONSLAUFBAHN LD 16

1. Küchenleiterin und Küchenleiter in Pflege- und Betreuungszentren

Aufgaben

Leitung von Küchen von Pflege- und Betreuungszentren; Verantwortung für den Speiseplan und den Einkauf; Vorgesetztenfunktion

Verwendungsvoraussetzungen

Lehrabschluss als Koch; Kenntnisse in der Mitarbeiterführung sowie der Hygiene

2. Verwaltungsleiter in Güterwegmeisterei

Aufgaben

Leitung der Verwaltung einer Güterwegmeisterei

Verwendungsvoraussetzungen

Niveau eines Hauptschulabsolventen und entsprechendes Fachwissen durch einschlägigen Lehrabschluss oder Berufspraxis; genaue Kenntnisse der in Betracht kommenden Vorschriften und Gesetze

3. Kanzleileiter

Aufgaben

Führung und Beaufsichtigung der Mitarbeiter des Kanzleidiensts, des Kanzleihilfsdiensts sowie von Amtswarten; Protokollierung und Evidenthaltung von Aktenstücken; routinemäßige Zuordnung von Aktenstücken und Posteingangsstücken; fallweise Materialverwaltung; Beglaubigung von Ausfertigungen

Verwendungsvoraussetzungen

Detaillierte Kenntnisse der Kanzleiordnung; Grundkenntnisse der EDV; erweiterte Fachkenntnisse auf Grund eines Handelsschulabschlusses oder einer Lehre jeweils mit Berufspraxis

4. Sekretär für leitende Bedienstete der LD 4, 3 und 2

Aufgaben

Schreiben von Diktaten (persönlich oder vom Band) mittels Textverarbeitung (allenfalls noch mit Schreibmaschine);

selbstständiges Verfassen von Standardbriefen; Ausfüllarbeiten;

Terminvereinbarung und -planung; Erteilung von Telefonauskünften;

zusätzliche Hilfestellungen im Bereich der Büroabwicklung;

Zeiterfassung; Kundenbetreuung; Tätigkeiten im Bereich der Personalverwaltung; Vorgesetztenfunktion

Verwendungsvoraussetzungen

Niveau einer Lehrabschlussprüfung als Bürokaufmann oder eines verwandten Lehrberufs

5. Universitätsabsolvent in Ausbildung

Aufgaben

Ausführung der für die Ausbildung zum juristischen, betriebswirtschaftlichen, wissenschaftlichen oder technischen Referenten (LD 11) notwendigen Tätigkeiten

Verwendungsvoraussetzungen

Spezielle Fachkenntnisse durch Absolvierung eines Universitätsstudiums

6. Behindertenpädagoge

Aufgaben

Arbeit mit und für Menschen mit besonderen Bedürfnissen (z.B. durch Begleitung, Beratung, Förderung und Hilfe); Tätigkeiten nach der Anstaltsordnung

Verwendungsvoraussetzungen

Ausbildung zum diplomierten Behindertenpädagogen oder gleichwertige Qualifikation

7. Diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester

Aufgaben

Gehobener Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege nach dem GuKG; Tätigkeiten nach der Anstaltsordnung

Verwendungsvoraussetzungen

Fachkenntnisse auf Grund gesetzlich vorgesehener Ausbildung

8. Hebamme auf Stationen

Aufgaben

Tätigkeiten nach dem Hebammengesetz und der Anstaltsordnung; Einsatz nicht im überwiegenden Ausmaß im Kreißzimmer

Verwendungsvoraussetzungen

Fachkenntnisse nach dem Hebammengesetz

9. Qualifizierter Sachbearbeiter mit besonderer Funktion

Aufgaben

Tätigkeit im Verwaltungs- und Wirtschaftsbereich; dazu gehört insbesondere

- a) das Verfassen von Sachverhaltsdarstellungen sowie die Durchführung behördlicher Ermittlungsverfahren, das Erlassen von Verfahrensanordnungen sowie nicht standardisierter Bescheide; die Erteilung von Bewilligungen;
- b) die Bearbeitung von Förderansuchen oder
- c) mit lit. a und b vergleichbare, überwiegend standardisierte Tätigkeiten im hoheitlichen oder privatwirtschaftlichen Bereich. Entspricht im Wesentlichen dem Aufgabenbereich des Fachdienstes gemäß § 31 Oö. LBG bzw. dem Verwaltungs- und Wirtschaftsfachdienst gemäß II. Teil lit. C Z. 19 Oö. LVBV. Hohes Maß an Selbstständigkeit, nicht nur in Routinefällen.

Verwendungsvoraussetzungen

Niveau eines Hauptschulabsolventen und entsprechendes Fachwissen durch einschlägigen Lehrabschluss oder Berufspraxis; genaue Kenntnisse der in Betracht kommenden Vorschriften und Gesetze

10. Erste Buch- und Kassenführerin und Erster Buch- und Kassenführer (Pflege- und Betreuungszentrum)

Aufgaben

Buchführung; Führung der Kassengeschäfte; Einleitung, Durchführung und Überwachung des Zahlungsvollzugs; Rechnungskontrolle; Rechnungsabschlussarbeiten; Anordnungskontrolle; Vorgesetztenfunktion

Verwendungsvoraussetzungen

Vertiefte Kenntnisse der Buchhaltungsvorschriften; EDV-Kenntnisse; Niveau einer Handelsschulabsolventin und eines Handelsschulabsolventen; einschlägiger Lehrabschluss sowie einschlägige Berufspraxis; hohe Genauigkeit und besonderes Maß an Selbstständigkeit; Kenntnisse in der Mitarbeiterführung

FUNKTIONSLAUFBAHN LD 15

1. Bediensteter des gehobenen medizinisch-technischen Dienstes

Aufgaben

Tätigkeiten nach dem MTD-Gesetz und der Anstaltsordnung

Verwendungsvoraussetzungen

Erweiterte Fachkenntnisse auf Grund gesetzlicher Vorschriften (MTD-Gesetz)

2. Verwaltungsleiter einer Straßenmeisterei oder Autobahnmeisterei

Aufgaben

Leitung der Verwaltung einer Straßenmeisterei oder Autobahnmeisterei

Verwendungsvoraussetzungen

Niveau eines Hauptschulabsolventen und entsprechendes Fachwissen durch einschlägigen Lehrabschluss oder Berufspraxis; genaue Kenntnisse der in Betracht kommenden Vorschriften und Gesetze

3. Hygienefachkraft

Aufgaben

Gehobener Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege und entsprechende Sonderausbildung nach dem GuKG; Tätigkeiten nach der Anstaltsordnung

Verwendungsvoraussetzungen

Fachkenntnisse auf Grund einer Ausbildung und Sonderausbildung nach dem GuKG

4. Turnusarzt in Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin

Aufgaben

Tätigkeit nach dem Ärztegesetz, der Ärzte-Ausbildungsordnung sowie der Anstaltsordnung

Verwendungsvoraussetzungen

Universitätsstudium der Humanmedizin

5. Diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester in Funktionsbereichen (Operation, Anästhesie, Intensiv, Nierenersatztherapie)

Aufgaben

Gehobener Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege und entsprechende Sonderausbildung nach dem GuKG; Tätigkeiten nach der Anstaltsordnung

Verwendungsvoraussetzungen

Fachkenntnisse auf Grund einer Ausbildung und Sonderausbildung nach dem GuKG

6. Kreißzimmerhebamme

Aufgaben

Tätigkeiten nach dem Hebammengesetz und der Anstaltsordnung; Einsatz im überwiegenden Ausmaß im Kreißzimmer

Verwendungsvoraussetzungen

Fachkenntnisse nach dem Hebammengesetz

7. Diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester und Diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger in Ambulanzen mit Vorgesetztenfunktion

Aufgaben

Ausübung des Gehobenen Dienstes der Gesundheits- und Krankenpflege nach dem GuKG und der Anstaltsordnung. Vorgesetztenfunktion über mindestens drei bedienstete Pflegekräfte; sind teilzeitbeschäftigte Pflegekräfte unterstellt, ist diese Voraussetzung erfüllt, wenn die Summe des Beschäftigungsausmaßes der Unterstellten mindestens 100 Wochenstunden beträgt.

Verwendungsvoraussetzungen

Fachkenntnisse auf Grund gesetzlich vorgesehener Ausbildung; Kenntnisse in der Mitarbeiterführung

FUNKTIONSLAUFBAHN LD 14

1. Bediensteter des gehobenen medizinisch-technischen Dienstes mit besonderen Aufgaben

Aufgaben

Tätigkeit nach dem MTD-Gesetz und der Anstaltsordnung

Verwendungsvoraussetzungen

Erweiterte Fachkenntnisse auf Grund gesetzlicher Vorschriften (MTD-Gesetz); besondere Kenntnisse durch mindestens dreijährige krankenhausspezifische Tätigkeit

2. Berufsschulverwalter



Aufgaben

Leitung der Verwaltung einer Berufsschule mit Internatsbetrieb;

leitende Funktion insbesondere im Bereich Finanzen und Personal (z.B. Einkauf, Aufsicht über die Stammdatenverwaltung);

Verantwortung über den Internatsbetrieb. Entspricht im Wesentlichen dem Aufgabenbereich des Fachdienstes gemäß § 31 Oö. LBG bzw. dem Verwaltungs- und Wirtschaftsfachdienst gemäß II. Teil lit. C Z. 19 Oö. LVBV.

Verwendungsvoraussetzungen

Niveau eines Hauptschulabsolventen und entsprechendes Fachwissen durch einschlägigen Lehrabschluss oder berufliche Erfahrung; erfordert grundsätzlich Kenntnisse über den Schulbetrieb sowie das Verwaltungsgeschehen und notwendige Kenntnisse der Mitarbeiterführung

3. Brückenmeister

Aufgaben

Leitung einer Brückenmeisterei; Abstimmung mit den übergeordneten Zentraldienststellen

Verwendungsvoraussetzungen

Absolvierung einer Fachschule für Bautechnik oder einer Bauhandwerkerschule; entsprechende Kenntnisse über die Verwaltung derartiger Dienststellen sowie in der Mitarbeiterführung; einschlägige Berufspraxis

4. Forstaufsichtsorgan

Aufgaben

Überprüfung der Einhaltung der forstrechtlichen Bestimmungen für die Waldbewirtschaftung; Beratung und Unterstützung der Forstwirte; Verwendung insbesondere im Außendienst; Mitverantwortung für die zielgerichtete forstliche Bewirtschaftung, Erstellung von einfachen Gutachten

Verwendungsvoraussetzungen

Reifeprüfung an einer höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft und Staatsprüfung für den Försterdienst nach dem Forstgesetz

5. Güterwegmeister

Aufgaben

Leitung einer Güterwegmeisterei; Abstimmung mit den übergeordneten Zentraldienststellen

Verwendungsvoraussetzungen

Absolvierung einer Fachschule für Bautechnik oder einer Bauhandwerkerschule; entsprechende Kenntnisse über die Verwaltung derartiger Dienststellen sowie in der Mitarbeiterführung; einschlägige Berufspraxis

6. Küchenleiter in großen Küchen

Aufgaben

Leitung von Küchen von Krankenanstalten sowie sonstiger Küchen mit jährlich über 70.000 Verpflegstagen (VT = Summe der gewichteten Essensportionen; Gewichtung: 1 Frühstücksportion = 1/6 VT, 1 Mittagessensportion = 3/6 VT und 1 Abendessensportion = 2/6 VT);

Verantwortung für den Speiseplan einschließlich Diätkost und den Einkauf; Vorgesetztenfunktion

Verwendungsvoraussetzungen

Lehrabschluss als Koch; Kenntnisse in der Mitarbeiterführung sowie der Hygiene; Zusatzkenntnisse durch Diätküche

7. Lebensmittelaufsichtsorgan

Aufgaben

Überprüfung, Kontrolle und Beratung in allen Angelegenheiten der Lebensmittelhygiene und der Einhaltung der sonstigen Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes und verwandter Gesetze

Verwendungsvoraussetzungen

Reifeprüfung an einer höheren Schule und Absolvierung des Ausbildungslehrgangs nach dem Lebensmittelgesetz

8. Referent

Aufgaben

Tätigkeiten im Verwaltungs-, Wirtschafts- und Agrardienst; dazu gehört insbesondere

- a) die Durchführung behördlicher Ermittlungsverfahren, das Erlassen von Verfahrensordnungen sowie von Bescheiden, die einer rechtlichen Würdigung des Sachverhalts bedürfen;
- b) die Bearbeitung wenig standardisierter Förderansuchen oder
- c) mit lit. a und b vergleichbare, wenig standardisierte Tätigkeiten im hoheitlichen oder privatwirtschaftlichen Bereich. Entspricht im Wesentlichen dem Aufgabenbereich des gehobenen Verwaltungs- und Wirtschafts- oder Agrardienstes gemäß § 30 Oö. LBG bzw. II. Teil lit. B Z. 10 bzw. 18 Oö. LVBV.

Verwendungsvoraussetzungen

Niveau eines Absolventen einer höheren Schule mit detailliertem Wissen im jeweiligen Bereich

9. Strommeister

Aufgaben

Leitung einer Strommeisterei, Abstimmung mit den übergeordneten Zentraldienststellen

Verwendungsvoraussetzungen

Absolvierung einer Fachschule für Bautechnik oder einer Bauhandwerkerschule; entsprechende Kenntnisse über die Verwaltung derartiger Dienststellen sowie in der Mitarbeiterführung; einschlägige Berufspraxis

10. Bauleiter

Aufgaben

Ausschreibung und Aufsicht über die in Eigenregie oder durch Fremdfirmen durchgeführten Bauarbeiten anhand der vorgegebenen Baupläne; fallweise Projektierung; Verantwortung für die Einhaltung der projektgemäßen Abwicklung einschließlich der finanziellen Auswirkungen

Verwendungsvoraussetzungen

Erweiterte Fachkenntnisse auf Grund des Abschlusses einer höheren Schule (ohne Berufspraxis) oder einer Lehre (mit mehrjähriger Berufspraxis)

11. Sicherheitstechniker

Aufgaben

Tätigkeiten nach dem ASchG

Verwendungsvoraussetzungen

Niveau eines Absolventen einer Höheren technischen Lehranstalt sowie Qualifikation nach dem ASchG

12. Erzieherin und Erzieher mit pädagogischer Sonderausbildung (insbesondere in einem Kinder- und/oder Jugendwohnheim)

Aufgaben

Planung, Übernahme und Durchführung von Betreuungs- und Erziehungstätigkeiten, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen; Anleitung der Erzieher

Verwendungsvoraussetzungen

Fachkenntnisse auf Grund einer Erzieherausbildung nach dem II. Teil lit. B Z. 16 Oö. LVBV

13. Lehrer für Gesundheits- und Krankenpflege**Aufgaben**

Tätigkeiten nach dem GuKG

Verwendungsvoraussetzungen

Erweiterte Fachkenntnisse auf Grund einer Ausbildung und Sonderausbildung nach dem GuKG

14. Stationsschwester und Stationspfleger (Leitendes Pflegepersonal von Stationen und eigenständigen Ambulanzen)**Aufgaben**

Ausübung des Gehobenen Dienstes der Gesundheits- und Krankenpflege nach dem GuKG und der Anstaltsordnung. Eine eigenständige Station oder Ambulanz liegt vor, wenn diese als eigenständige Organisationseinheit geführt wird und dem leitenden Pflegepersonal mindestens sechs bedienstete Pflegekräfte unterstellt sind; sind teilzeitbeschäftigte Pflegekräfte unterstellt, ist diese Voraussetzung erfüllt, wenn die Summe des Beschäftigungsausmaßes der Unterstellten mindestens 220 Wochenstunden beträgt.

Verwendungsvoraussetzungen

Fachkenntnisse auf Grund einer Ausbildung und Weiterbildung für leitendes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal nach dem GuKG; Kenntnisse in der Mitarbeiterführung

15. Sozialarbeiter**Aufgaben**

Betreuung und Beratung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen, drogen- und/oder alkoholabhängigen Personen sowie von sonstigen betreuungsbedürftigen Personen

Verwendungsvoraussetzungen

Absolvierung einer Akademie für Sozialarbeit oder eines einschlägigen Fachhochschulstudiums oder eine sonstige gleichwertige Qualifikation nach dem Oö. JWG

16. Diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester und Diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger in Funktionsbereichen (Operation, Anästhesie, Intensiv, Nierenersatztherapie) mit Vorgesetztenfunktion**Aufgaben**

Ausübung des Gehobenen Dienstes der Gesundheits- und Krankenpflege nach dem GuKG und der Anstaltsordnung. Vorgesetztenfunktion über mindestens drei bedienstete Pflegekräfte; sind teilzeitbeschäftigte Pflegekräfte unterstellt, ist diese Voraussetzung erfüllt, wenn die Summe des Beschäftigungsausmaßes der Unterstellten mindestens 100 Wochenstunden beträgt.

Verwendungsvoraussetzungen

Fachkenntnisse auf Grund einer entsprechenden Sonderausbildung im jeweiligen Funktionsbereich nach dem GuKG; Kenntnisse in der Mitarbeiterführung

FUNKTIONSLAUFBAHN LD 13**1. Autobahnmeister****Aufgaben**

Leitung einer Autobahnmeisterei; Abstimmung mit den übergeordneten Zentraldienststellen

Verwendungsvoraussetzungen

Absolvierung einer Fachschule für Bautechnik oder einer Bauhandwerkerschule; Kenntnisse über die Verwaltung derartiger Dienststellen; besondere Fähigkeiten in der Mitarbeiterführung

2. Lehrer an einer Medizinisch-Technischen Akademie

Aufgaben

Tätigkeiten nach dem MTD-Gesetz

Verwendungsvoraussetzungen

Erweiterte Fachkenntnisse auf Grund einer Ausbildung und Sonderausbildung nach dem MTD-Gesetz

3. Leitende Bedienstete und Leitender Bediensteter des gehobenen medizinisch-technischen Dienstes

Aufgaben

Tätigkeiten nach dem MTD-Gesetz und der Anstaltsordnung. Vorgesetztenfunktion über mindestens drei Bedienstete des medizinisch-technischen Dienstes oder einschlägiger Sanitätshilfsdienste; sind teilzeitbeschäftigte Bedienstete unterstellt, ist diese Voraussetzung erfüllt, wenn die Summe des Beschäftigungsausmaßes der Unterstellten mindestens 100 Wochenstunden beträgt.

Verwendungsvoraussetzungen

Fachkenntnisse auf Grund einer Ausbildung nach dem MTD-Gesetz und Absolvierung des Universitätslehrganges für leitendes Personal in gehobenen medizinisch-technischen Diensten oder eine vergleichbare Sonderausbildung; Kenntnisse in der Mitarbeiterführung

4. Straßenmeister

Aufgaben

Leitung einer Straßenmeisterei; Abstimmung mit den übergeordneten Zentraldienststellen

Verwendungsvoraussetzungen

Absolvierung einer Fachschule für Bautechnik oder einer Bauhandwerkerschule sowie Kenntnisse über die Verwaltung derartiger Dienststellen; besondere Fähigkeiten in der Mitarbeiterführung

5. Psychotherapeut

Aufgaben

Tätigkeiten nach dem Psychotherapiegesetz und der Anstaltsordnung

Verwendungsvoraussetzungen

Psychotherapeutenausbildung nach dem Psychotherapiegesetz; Eintragung in die Psychotherapeutenliste oder Diplom der Österreichischen Ärztekammer für Psychotherapie

6. Referent mit besonderer Funktion

Aufgaben

Tätigkeiten im Verwaltungs-, Wirtschafts- und Agrardienst; dazu gehört insbesondere

- a) die Durchführung behördlicher Ermittlungsverfahren, Erlassen von Verfahrensanordnungen sowie von Bescheiden, die einer rechtlichen Würdigung des Sachverhalts bedürfen,
- b) die Bearbeitung von Förderansuchen oder
- c) mit lit. a und b vergleichbare Tätigkeiten im hoheitlichen oder privatwirtschaftlichen Bereich.

Vorgesetztenfunktion oder weitgehend selbstständige regelmäßige Besorgung von Aufgaben, die über jene eines Referenten (LD 14) hinausgehen.

Entspricht im Wesentlichen dem Aufgabenbereich des Gehobenen Verwaltungs- und Wirtschafts- oder Agrardienstes gemäß § 30 Oö. LBG bzw. II. Teil lit. B Z. 10 bzw. 18 Oö. LVBV.

Verwendungsvoraussetzungen

Niveau eines Absolventen einer höheren Schule sowie umfangreiches Fachwissen durch mehrjährige Berufspraxis; erforderlichenfalls Kenntnisse in der Mitarbeiterführung

7. Leitende diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester und Leitender diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger in Funktionsbereichen (Operation, Anästhesie, Intensiv, Nierenersatztherapie)

Aufgaben

Ausübung des Gehobenen Dienstes der Gesundheits- und Krankenpflege nach dem GuKG und der Anstaltsordnung. Vorgesetztenfunktion über mindestens sechs bedienstete Pflegekräfte; sind teilzeitbeschäftigte Pflegekräfte unterstellt, ist diese Voraussetzung erfüllt, wenn die Summe des Beschäftigungsausmaßes der Unterstellten mindestens 220 Wochenstunden beträgt.

Verwendungsvoraussetzungen

Fachkenntnisse auf Grund einer entsprechenden Sonderausbildung im jeweiligen Funktionsbereich sowie Weiterbildung für leitendes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal nach dem GuKG; Kenntnisse in der Mitarbeiterführung

8. Turnusarzt in Ausbildung zum Facharzt

Aufgaben

Tätigkeiten nach dem Ärztegesetz, der Ärzte-Ausbildungsordnung und der Anstaltsordnung

Verwendungsvoraussetzungen

Universitätsstudium der Humanmedizin

FUNKTIONSLAUFBAHN LD 12

1. Arzt für Allgemeinmedizin

Aufgaben

Tätigkeiten nach dem Ärztegesetz und der Anstaltsordnung

Verwendungsvoraussetzungen

Universitätsstudium der Humanmedizin und Berechtigung zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufs

2. Psychologe

Aufgaben

Tätigkeiten nach dem Psychologengesetz

Verwendungsvoraussetzungen

Einschlägiges Universitätsstudium und sonstige Voraussetzungen nach dem Psychologengesetz

3. Sachverständiger

Aufgaben

Erstellung von Gutachten im jeweiligen Wissensgebiet

Verwendungsvoraussetzungen

Ein der Verwendung entsprechendes Universitätsstudium bzw. Fachhochschulstudium oder die Reifeprüfung an einer der Verwendung entsprechenden HTL verbunden mit einer mehrjährigen Berufspraxis

4. Bauleiter (Spezial- oder Sonderbaustellen); Gebietsleiter im Bereich der Landesbaudirektion

Aufgaben

Wie Bauleiter gemäß LD 13, jedoch besondere Aufgaben auf Grund der Größe, der Bodenbeschaffenheit, der Komplexität oder der Art der Bauabwicklung; entsprechende Erfahrung notwendig

Verwendungsvoraussetzungen

Spezielle Fachkenntnisse durch Absolvierung einer Universität oder Fachhochschule oder langjährige und breite einschlägige Berufspraxis

5. Bereichsleiter Personalverwaltung

Aufgaben

Leitung des Bereichs Personal in Krankenanstalten; Tätigkeiten nach der Anstaltsordnung

Verwendungsvoraussetzungen

Niveau eines Absolventen einer höheren Schule sowie umfangreiches Fachwissen durch mehrjährige Berufspraxis, Kenntnisse in der Mitarbeiterführung

6. Bereichsleiter Pflegedienst

Aufgaben

Leitung einzelner Pflegebereiche in Krankenanstalten; Tätigkeiten nach der Anstaltsordnung

Verwendungsvoraussetzungen

Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege; Sonderausbildung für leitendes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal nach dem GuKG

7. Bereichsleiter Wirtschaftsgüterverwaltung

Aufgaben

Leitung des Bereichs Wirtschaftsgüter in Krankenanstalten; Tätigkeiten nach der Anstaltsordnung

Verwendungsvoraussetzungen

Niveau eines Absolventen einer höheren Schule sowie umfangreiches Fachwissen durch mehrjährige Berufspraxis; Kenntnisse in der Mitarbeiterführung

8. Leitender Referent

Aufgaben

Referent (LD 14) in einer Abteilung einer Bezirkshauptmannschaft mit Vorgesetztenfunktion; unmittelbare Unterstützung des Abteilungsleiters; Anlaufstelle für Kunden; Verhandlungstätigkeit

Verwendungsvoraussetzungen

Niveau eines Absolventen einer höheren Schule sowie umfangreiches Fachwissen in den einschlägigen Bereichen, Verhandlungsgeschick und Kenntnisse in der Mitarbeiterführung; längere Berufspraxis

9. Technischer Betriebsleiter

Aufgaben

Leitung und Koordination des technischen Betriebsdienstes einer Krankenanstalt; Tätigkeiten nach der Anstaltsordnung

Verwendungsvoraussetzungen

Vertiefte Kenntnisse über den technischen Betriebsdienst; Niveau eines Absolventen einer Höheren technischen Lehranstalt; Kenntnisse in der Mitarbeiterführung

FUNKTIONSLAUFBAHN LD 11

1. Arzt für Allgemeinmedizin mit spezifischen Kenntnissen

Aufgaben

Tätigkeiten nach dem Ärztegesetz und der Anstaltsordnung

Verwendungsvoraussetzungen

Universitätsstudium der Humanmedizin und Berechtigung zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufs; besondere Kenntnisse durch mindestens zehnjährige krankenhausspezifische Tätigkeit

2. Leitender Referent - Amtsleitung

Aufgaben

Referent (LD 14) in der Amtsleitung einer Bezirkshauptmannschaft für den Bereich des Dienstbetriebs und der Organisation der Bezirkshauptmannschaft; unmittelbare Unterstützung des Bezirkshauptmanns; Wahrnehmung der Aufgaben der Geschäftsstelle des Sozialhilfeverbandes.

Der Aufgabenbereich entspricht im Wesentlichen dem Aufgabenbereich des Verwaltungs- und Wirtschaftsdienstes gemäß § 30 Oö. LBG bzw. II. Teil lit. B Z. 10 Oö. LVBV.

Verwendungsvoraussetzungen

Vertiefte Kenntnisse der "internen Verwaltungsaufgaben"; hohes Maß an Fähigkeiten und Kenntnissen in der Mitarbeiterführung; Niveau eines Absolventen einer höheren Schule; umfangreiches Fachwissen; mehrjährige Berufspraxis im Landesdienst

3. Amtsarzt

Aufgaben

Erstellung von medizinischen Gutachten; Durchführung z.B. von medizinischen Untersuchungen, Kontrollen, Studien nach Maßgabe der sanitätsrechtlichen Vorschriften; in der Regel Vorgesetztenfunktion

Verwendungsvoraussetzungen

Universitätsstudium der Humanmedizin und Berechtigung zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufs sowie Absolvierung der Physikatsprüfung. Das Erfordernis der Physikatsprüfung kann binnen einer ab Beginn der entsprechenden Verwendung festzusetzenden Frist nachgeholt werden.

4. Amtstierarzt

Aufgaben

Erstellung von veterinärmedizinischen Gutachten; Durchführung z.B. von veterinärmedizinischen Untersuchungen, Kontrollen, Studien nach Maßgabe der veterinärrechtlichen Vorschriften; in der Regel Vorgesetztenfunktion

Verwendungsvoraussetzungen

Universitätsstudium der Veterinärmedizin und tierärztliche Physikatsprüfung; Eintragung in die Tierärzteliste. Das Erfordernis der tierärztlichen Physikatsprüfung kann binnen einer ab Beginn der entsprechenden Verwendung festzusetzenden Frist nachgeholt werden.

5. Bereichsleiter Rechnungswesen

Aufgaben

Leitung und Koordination des Rechnungsdienstes einer Krankenanstalt, insbesondere Verantwortung für die Erstellung, Vollzug und Überwachung des Budgets; Aufsicht über die Gebührenverrechnung sowie die Kosten- und Leistungsrechnung, Tätigkeiten nach der Anstaltsordnung

Verwendungsvoraussetzungen

Vertiefte Kenntnisse des Rechnungsdienstes in einer Krankenanstalt;

Fähigkeiten und Kenntnisse der Mitarbeiterführung; Niveau eines Absolventen einer höheren Schule; umfangreiches Fachwissen;

mehrfährige Erfahrung im Rechnungsdienst

6. Forsttechniker (Forstwirt)

Aufgaben

Erstellung von forsttechnischen Gutachten, Durchführung z.B. von Untersuchungen, Kontrollen, Studien nach Maßgabe des Forstgesetzes; in der Regel Vorgesetztenfunktion

Verwendungsvoraussetzungen

Universitätsstudium der Forst- und Holzwirtschaft und Staatsprüfung für den höheren Forstdienst entsprechend den forstrechtlichen Bestimmungen

7. Juristischer, betriebswirtschaftlicher, wissenschaftlicher oder technischer Referent

Aufgaben

Wahrnehmung der rechtlichen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen oder technischen Aufgaben (Bescheide, Förderungsfälle, Studien, Bauplanungen, -abwicklungen), für die

a) ein der Verwendung entsprechendes Universitätsstudium oder

b) ein der Verwendung entsprechendes Fachhochschulstudium und mehrjährige Berufserfahrung

erforderlich ist.

Grundsätzlich selbstständige Aufgabenerledigung; Funktion als Vorgesetzter möglich. Aufgabengebiet entspricht im Wesentlichen § 29 Oö. LBG bzw. dem II. Teil lit. A Z. 1, 2, 8 und 9 Oö. LVBV.

Verwendungsvoraussetzungen

Absolvierung eines der Verwendung entsprechenden Universitätsstudiums oder Fachhochschulstudiums und mehrjährige Berufspraxis; Kenntnisse der Mitarbeiterführung

8. Technischer Betriebsleiter (große Krankenanstalt)

Aufgaben

Leitung und Koordination des technischen Betriebsdiensts einer großen Krankenanstalt nach der Anstaltsordnung

Verwendungsvoraussetzungen

Vertiefte Kenntnisse über den technischen Betriebsdienst; Niveau eines Absolventen einer Höheren technischen Lehranstalt; Kenntnisse in der Mitarbeiterführung

9. Klinischer Psychologe

Aufgaben

Betreuung von Patienten in Krankenanstalten gemäß dem gesetzlichen Berufsbild; Tätigkeiten nach der Anstaltsordnung

Verwendungsvoraussetzungen

Einschlägiges Universitätsstudium und ergänzende Ausbildung nach dem Psychologengesetz

10. Spezialsachverständiger

Aufgaben

Tätigkeiten eines Sachverständigen (LD 12) in besonders schwierigen und komplexen Wissensgebieten bzw. große finanzielle Auswirkung

Verwendungsvoraussetzungen

Absolvierung eines der Verwendung entsprechenden Universitätsstudiums oder Fachhochschulstudiums und mehrjährige Berufspraxis

FUNKTIONSLAUFBAHN LD 10

1. Facharzt

Aufgaben

Tätigkeiten nach dem Ärztegesetz und der Anstaltsordnung; Tätigkeit im entsprechenden ärztlichen Sonderfach

Verwendungsvoraussetzungen

Universitätsstudium der Humanmedizin; entsprechende Berechtigung zur selbstständigen Ausübung des Berufs als Facharzt

2. Leitender Referent

Aufgaben

Leitung einer Organisationseinheit (größeren Gruppe von Bediensteten) einer Abteilung des Amtes der Oö. Landesregierung

Verwendungsvoraussetzungen

Niveau eines Absolventen einer höheren Schule mit mehrjähriger einschlägiger Berufspraxis; eingehende Fähigkeiten und Kenntnisse der Mitarbeiterführung; hohes Maß an Verhandlungsgeschick

FUNKTIONSLAUFBAHN LD 9

1. Abteilungsleiter (Bezirkshauptmannschaft)

Aufgaben

Leitung einer Abteilung einer Bezirkshauptmannschaft; Kooperation mit anderen Bezirkshauptmannschaften und Zentraldienststellen im jeweiligen Fachbereich; hohes Maß an Selbstständigkeit

Verwendungsvoraussetzungen

Absolvierung eines der Verwendung entsprechenden Universitätsstudiums; Führungs und Verhandlungsgeschick sowie Berufspraxis; Erfahrung und Wissen in verschiedensten (Rechts-) Gebieten, dadurch neben einem breiten Wissensspektrum hohes Maß an Flexibilität

2. Facharzt mit spezifischen Kenntnissen

Aufgaben

Tätigkeiten nach dem Ärztegesetz und der Anstaltsordnung; Tätigkeiten im entsprechenden ärztlichen Sonderfach

Verwendungsvoraussetzungen

Universitätsstudium der Humanmedizin; Berechtigung zur selbstständigen Ausübung des Berufs als Facharzt; spezielle Kenntnisse durch mindestens fünfjährige krankenhausspezifische fachärztliche Tätigkeit

3. Konsiliarfacharzt

Aufgaben

Eigenverantwortliche Tätigkeiten nach dem Ärztegesetz und der Anstaltsordnung im entsprechenden ärztlichen Sonderfach ohne Eingliederung in eine Abteilung oder ein Institut

Verwendungsvoraussetzungen

Universitätsstudium der Humanmedizin und Berechtigung zur selbstständigen Ausübung des Berufs als Facharzt; vertiefte Fachkenntnisse; mehrjährige Berufspraxis

FUNKTIONSLAUFBAHN LD 8

1. Leiter von Instituten für Hygiene und Mikrobiologie, medizinische und chemische Labordiagnostik, Nuklearmedizin, Pathologie und Radiologie (Primararzt)

Aufgaben

Tätigkeiten nach dem Ärztegesetz, dem Oö. KAG und der Anstaltsordnung

Verwendungsvoraussetzungen

Universitätsstudium der Humanmedizin und Berechtigung zur selbstständigen Ausübung des Berufs als Facharzt; Kenntnisse in der Mitarbeiterführung; mehrjährige Berufspraxis; vertiefte Fachkenntnisse

2. Pflegedirektorin und Pflegedirektor (Krankenanstalt mittlerer Größe)

Aufgaben

Tätigkeiten nach dem GuKG in allen Krankenanstalten mit Ausnahme der Landesnervenklinik Wagner-Jauregg, des KH Steyr, des KH Vöcklabruck, des KH Gmundnerberg, des KH Buchberg und der Psychiatrischen Klinik Wels

Verwendungsvoraussetzungen

Abgeschlossene Ausbildung in der allgemeinen oder psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege oder in der Kinder- und Jugendlichenpflege und Sonderausbildung für leitendes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal nach dem GuKG; mehrjährige Berufspraxis; Kenntnisse in der Mitarbeiterführung

FUNKTIONSLAUFBAHN LD 7

1. Leiter von bettenführenden Abteilungen, von Instituten für Anästhesiologie und Intensivmedizin sowie Instituten für physikalische Medizin (Primararzt)

Aufgaben

Tätigkeiten nach dem Ärztegesetz, dem Oö. KAG und der Anstaltsordnung

Verwendungsvoraussetzungen

Universitätsstudium der Humanmedizin und Berechtigung zur selbstständigen Ausübung des Berufs als Facharzt; Kenntnisse in der Mitarbeiterführung; mehrjährige Berufspraxis; vertiefte Fachkenntnisse

2. Pflegedirektorin und Pflegedirektor (große Krankenanstalt)

Aufgaben

Tätigkeiten nach dem GuKG in der Landesnervenklinik Wagner-Jauregg, dem KH Steyr und dem KH Vöcklabruck

Verwendungsvoraussetzungen

Abgeschlossene Ausbildung in der allgemeinen oder psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege und Sonderausbildung für leitendes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal nach dem GuKG; mehrjährige Berufspraxis; Kenntnisse in der Mitarbeiterführung

3. Verwaltungsdirektorin und Verwaltungsdirektor (Krankenanstalt mittlerer Größe)

Aufgaben

Leitung der Verwaltung in allen Krankenanstalten mit Ausnahme der Landesnervenklinik Wagner-Jauregg, des KH Steyr, des KH Vöcklabruck, des KH Gmundnerberg, des KH Buchberg und der Psychiatrischen Klinik Wels

Verwendungsvoraussetzungen

Vertiefte Kenntnisse der Verwaltungsaufgaben einer Krankenanstalt; Absolventin und Absolvent einer höheren Schule, erfolgreiche Absolvierung

- a) der Ausbildungslehrgänge zur diplomierten Krankenhaus-Betriebswirtin und zum diplomierten Krankenhaus-Betriebswirt oder zur akademisch geprüften Krankenhausmanagerin und zum akademisch geprüften Krankenhausmanager oder vergleichbarer Lehrgänge
 - b) einschlägiger Fachhochschullehrgänge, insbesondere des FH-Lehrgangs für Krankenhausmanagement oder
 - c) eines der Verwendung entsprechenden Universitätsstudiums
- sowie mehrjährige Berufspraxis.

FUNKTIONSLAUFBAHN LD 6

1. Leiter einer abteilungsgleichen Organisationseinheit

Aufgaben

Leitung einer abteilungsgleichen Organisationseinheit beim Amt der Oö. Landesregierung;

Zusammenarbeit mit leitenden Bediensteten über- oder gleichgeordneter Organisationseinheiten, mit Vertretern anderer Bundesländer und/oder Bundesdienststellen; strategische Ausrichtung der Organisationseinheit an politischen Zielen der Landesregierung bzw. der übergeordneten Organisationseinheiten

Verwendungsvoraussetzungen

Absolvierung eines der Verwendung entsprechenden Universitätsstudiums. Von diesem Erfordernis kann abgesehen werden, wenn nach dem Bildungsgang und der bisherigen langjährigen beruflichen Tätigkeit angenommen werden kann, dass die für diese Verwendung erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen vorliegen. Besondere Fähigkeiten in der Mitarbeiterführung, Motivationsfähigkeit und Kooperationsgeschick.

2. Leiter einer kleinen Abteilung

Aufgaben

Leitung einer Organisationseinheit beim Amt der Oö. Landesregierung, die sowohl von der Anzahl der Mitarbeiter als auch der finanziellen Dimension als kleine Abteilung anzusehen ist.

Zusammenarbeit mit leitenden Bediensteten nach- oder gleichgeordneter Organisationseinheiten, mit Vertretern anderer Bundesländer und/oder Bundesdienststellen; strategische Ausrichtung der Organisationseinheit an politischen Zielen der Landesregierung; erster Ansprechpartner für das jeweils zuständige Regierungsmitglied; Verantwortlichkeit gegenüber dem Landesamtsdirektor und dem zuständigen Regierungsmitglied.

Verwendungsvoraussetzungen

Absolvierung eines der Verwendung entsprechenden Universitätsstudiums. Von diesem Erfordernis kann abgesehen werden, wenn nach dem Bildungsgang und der bisherigen langjährigen beruflichen Tätigkeit angenommen werden kann, dass die für diese Verwendung erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen vorliegen. Besondere Fähigkeiten in der Mitarbeiterführung, Motivationsfähigkeit und Kooperationsgeschick.

3. Verwaltungsdirektorin und Verwaltungsdirektor (große Krankenanstalt)

Aufgaben

Leitung der Verwaltung der Landesnervenklinik Wagner-Jauregg, des KH Steyr und des KH Vöcklabruck

Verwendungsvoraussetzungen

Vertiefte Kenntnisse der Verwaltungsaufgaben einer Krankenanstalt; Absolventin und Absolvent einer höheren Schule, erfolgreiche Absolvierung

- a) der Ausbildungslehrgänge zur diplomierten Krankenhaus-Betriebswirtin und zum diplomierten Krankenhaus-Betriebswirt oder zur akademisch geprüften Krankenhausmanagerin und zum akademisch geprüften Krankenhausmanager oder vergleichbarer Lehrgänge
 - b) einschlägiger Fachhochschullehrgänge, insbesondere des FH-Lehrgangs für Krankenhausmanagement oder
 - c) eines der Verwendung entsprechenden Universitätsstudiums
- sowie mehrjährige Berufspraxis.

FUNKTIONSLAUFBAHN LD 5

Abteilungsleiter

Aufgaben

Leitung einer Organisationseinheit beim Amt der Oö. Landesregierung; Zusammenarbeit mit leitenden Bediensteten nach- oder leichgeordneter Organisationseinheiten, mit Vertretern anderer Bundesländer und/oder Bundesdienststellen; strategische Ausrichtung der Organisationseinheit an politischen Zielen der Landesregierung; erster Ansprechpartner für das jeweils zuständige Regierungsmitglied; Verantwortlichkeit gegenüber dem Landesamtsdirektor und dem zuständigen Regierungsmitglied

Verwendungsvoraussetzungen

Absolvierung eines der Verwendung entsprechenden Universitätsstudiums. Von diesem Erfordernis kann abgesehen werden, wenn nach dem Bildungsgang und der bisherigen langjährigen beruflichen Tätigkeit angenommen werden kann, dass die für diese Verwendung erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen vorliegen. Besondere Fähigkeiten in der Mitarbeiterführung, Motivationsfähigkeit und Kooperationsgeschick.

FUNKTIONSLAUFBAHN LD 4

1. Bezirkshauptmann

Aufgaben

Leitung einer Bezirkshauptmannschaft;

Verantwortung gegenüber dem Landesamtsdirektor und dem jeweils zuständigen Abteilungsleiter des Amtes der Landesregierung;

Kooperation mit anderen Bezirkshauptmannschaften, Zentraldienststellen, teilweise über die Bundesländergrenzen hinaus (auch international)

Verwendungsvoraussetzungen

Absolvierung eines der Verwendung entsprechenden Universitätsstudiums; besondere Fähigkeiten in der Mitarbeiterführung, Motivationsfähigkeit und Kooperationsgeschick

2. Leiter einer großen Abteilung

Aufgaben

Leitung einer Organisationseinheit beim Amt der Oö. Landesregierung, die auf Grund der Anzahl der Mitarbeiter bzw. finanziellen Dimension als große Abteilung anzusehen ist.

Zusammenarbeit mit leitenden Bediensteten nach- oder gleichgeordneter Organisationseinheiten, mit Vertretern anderer Bundesländer und/oder Bundesdienststellen; strategische Ausrichtung der Organisationseinheit an politischen Zielen der Landesregierung, erster Ansprechpartner für das jeweils zuständige Regierungsmitglied; Verantwortlichkeit gegenüber dem Landesamtsdirektor und dem zuständigen Regierungsmitglied.

Verwendungsvoraussetzungen

Absolvierung eines der Verwendung entsprechenden Universitätsstudiums. Von diesem Erfordernis kann abgesehen werden, wenn nach dem Bildungsgang und der bisherigen langjährigen beruflichen Tätigkeit angenommen werden kann, dass die für diese Verwendung erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen vorliegen. Besondere Fähigkeiten in der Mitarbeiterführung, Motivationsfähigkeit und Kooperationsgeschick.

FUNKTIONSLAUFBAHN LD 3

Leiter einer großen Abteilung (bzw. Abteilungsgruppe) mit besonderer Bedeutung

Aufgaben

Leitung einer Organisationseinheit beim Amt der Oö. Landesregierung, die auf Grund der Anzahl der Mitarbeiter bzw. finanziellen Dimension als große Abteilung anzusehen ist. Zusätzliche Belastung durch die besondere Bedeutung der Abteilung.

Zusammenarbeit mit leitenden Bediensteten nach- oder gleichgeordneter Organisationseinheiten, mit Vertretern anderer Bundesländer und/oder Bundesdienststellen; strategische Ausrichtung der Organisationseinheit an politischen Zielen der Landesregierung, erster Ansprechpartner für das jeweils zuständige Regierungsmitglied; Verantwortlichkeit gegenüber dem Landesamtsdirektor und dem zuständigen Regierungsmitglied.

Verwendungsvoraussetzungen

Absolvierung eines der Verwendung entsprechenden Universitätsstudiums. Von diesem Erfordernis kann abgesehen werden, wenn nach dem Bildungsgang und der bisherigen langjährigen beruflichen Tätigkeit angenommen werden kann, dass die für diese Verwendung erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen vorliegen. Hohes Maß an Fachwissen; besondere Kenntnisse der internen Verwaltung; besondere Fähigkeiten in der Mitarbeiterführung, Motivationsfähigkeit und Kooperationsgeschick.

FUNKTIONSLAUFBAHN LD 2

Leiter einer großen Abteilung (bzw. Abteilungsgruppe) mit besonderer strategischer Bedeutung

Aufgaben

Leitung einer Organisationseinheit beim Amt der Oö. Landesregierung, die auf Grund der Anzahl der Mitarbeiter bzw. finanziellen Dimension als große Abteilung anzusehen ist. Zusätzliche Belastung durch die besondere strategische Bedeutung der Abteilung für den Amtsbetrieb. Zusammenarbeit mit leitenden Bediensteten nach- oder gleichgeordneter Organisationseinheiten, mit Vertretern anderer Bundesländer und/oder Bundesdienststellen; strategische Ausrichtung der Organisationseinheit an politischen Zielen der Landesregierung, erster Ansprechpartner für das jeweils zuständige Regierungsmitglied; Verantwortlichkeit gegenüber dem Landesamtsdirektor und dem zuständigen Regierungsmitglied.

Verwendungsvoraussetzungen

Absolvierung eines der Verwendung entsprechenden Universitätsstudiums. Von diesem Erfordernis kann abgesehen werden, wenn nach dem Bildungsgang und der bisherigen langjährigen beruflichen Tätigkeit angenommen werden kann, dass die für diese Verwendung erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen vorliegen. Hohes Maß an Fachwissen; besondere Kenntnisse der internen Verwaltung; besondere Fähigkeiten in der Mitarbeiterführung, Motivationsfähigkeit und Kooperationsgeschick.

FUNKTIONSLAUFBAHN LD 1

Landesamtsdirektor

Aufgaben

Leitung des inneren Dienstes des Amtes der Oö. Landesregierung; Verantwortung für den einheitlichen und geregelten Geschäftsgang in sämtlichen Zweigen der Landesverwaltung; Kooperation mit Landesamtsdirektoren anderer Bundesländer, zentraler strategischer Bundesdienststellen und Dienststellen anderer Länder sowie Regionen; Koordination der strategischen Gesamtziele der Landesregierung und damit letztverantwortlich der Landesregierung gegenüber

Verwendungsvoraussetzungen

Absolvierung des Universitätsstudiums der Rechtswissenschaften. Neben einem breiten, zugleich aber intensiven Fachwissen zentrale Kenntnisse der Amtsführung, der internen Verwaltung sowie der Mitarbeiterführung; das für einen Beamten auf höchster Ebene notwendige breite Wissen über Zusammenhänge und Abhängigkeiten der jeweiligen Verwaltungsbereiche.

(Anm: LGBl. Nr. 118/2002)